

Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm

Autor(en): **Glarner, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **56 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Major Hans Glarner

Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm

Es ist nun 10 Jahre her, dass das EMD im Jahre 1972 im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Schwyz den Vorentscheid zum Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm beschlossen hat. In zähen Verhandlungen ist es den Regierungen der Kantone Schwyz und Zug gelungen, das ursprüngliche Projekt so ändern zu lassen, dass heute auf berechnete Forderungen der Anwohner und des Naturschutzes grösstmögliche Rücksicht genommen wird. Das EMD besitzt bereits zwei Drittel des zum Ausbau benötigten Geländes. Über den letzten Drittel sind Verhandlungen im Gange. Wo keine Einigung erzielt werden kann, wird noch in diesem Jahr die Enteignung eingeleitet.

Akuter Mangel an Waffenplätzen

Die Kampfkraft unserer Armee hängt in erster Linie vom Wehrwillen, von der Ausrüstung und von der Ausbildung ab. Sie sind Eckwerte der Dissuasion. Zur Wahrung der Kampfkraft benötigen unsere Truppen ausreichende Übungsräume. Verbesserte Waffensysteme erhöhen den Anspruch an Übungsplätzen.

Rasch zunehmende Überbauung und Erschliessung unseres Landes hat demgegenüber in den letzten zwanzig Jahren zum Verlust von schätzungsweise 100 000 Hektaren nicht bundeseigenen Übungsraumes geführt. Als Ersatz konnten bisher nur rund 22 000 Hektaren als Übungsgelände für die Armee gekauft werden.

Ein Teil der Ausbildung lässt sich heute umweltschonend und kostengünstig an Simulatoren bewältigen. Die Arbeit an Simulatoren vermag jedoch Übungen im Gelände nicht zu ersetzen. Wegen des Verlustes an Übungsraum sind die vorhandenen Waffenplätze heute so stark belegt, dass sie keine zusätzlichen Schulen und Kurse mehr aufnehmen können.

Jedes Jahr müssen in den Sommerschulen über 20 Rekrutenkompanien aus Platzgründen ausserhalb der Kasernen untergebracht werden. In den Frühjahrsschulen ist die Situation weniger angespannt. Ein Ausgleich zwischen den Beständen der Frühjahrs- und der Sommerschulen ist aus Rücksicht auf die zivilen Berufe der Absolventen nur beschränkt möglich. Sorgfältige Abklärungen haben zudem gezeigt, dass eine Verlegung der militärischen Ausbildung auf Schiess- und Übungsplätze im Ausland unmöglich ist. Kosten und Zeitaufwand sind zu gross, die rechtlichen Fragen derzeit unlösbar.

Bis zum Jahr 1985 werden sich die Rekrutenbestände auf gleicher Höhe wie bisher halten. Anschliessend dürfte der «Pillknick» zu einer Reduktion der Rekrutenbestände führen. Auch dann werden jedoch weder weniger Schulen noch wesentlich weniger Rekrutenkompanien nötig sein. Lediglich ihre Bestände werden klei-

ner sein. Deshalb ist langfristig gesehen von der Bevölkerungsbewegung kein Beitrag zur Lösung des Waffenplatzproblems zu erhoffen.

Der Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm ist nötig

Seit 1967 ist regelmässig eine Kompanie der in Schwyz stationierten Rekrutenschulen in Rothenthurm untergebracht. Da in Schwyz und Goldau fast keine Gefechtsschiessplätze vorhanden sind, wird auch von den dort stationierten Rekrutenkompanien zur Hauptsache in der Gegend von Rothenthurm geschossen. Dieser Zustand erfordert zeitraubende, mit Immissionen verbundene und kostspielige Verschiebungen der Truppe von Schwyz und Goldau auf die Ausbildungs- und Schiessplätze von Rothenthurm. Aus Mangel an geeigneten Truppenunterkünften waren die Wehrmänner bisher in WK-Unterkünften der Gemeinden untergebracht. Obschon Rothenthurm praktisch schon seit vielen Jahren Waffenplatz ist, fehlt eine eigene Kaserne. Die Rekrutenausbildung ist dadurch beträchtlich erschwert. Ein Abwägen aller Vor- und Nachteile zeigt, dass Rothenthurm eine der ganz wenigen noch offenen Möglichkeiten für den Ausbau eines dringend nötigen militärischen Ausbildungszentrums bietet. Ein Verzicht auf den Waffenplatz Rothenthurm ist ausgeschlossen.

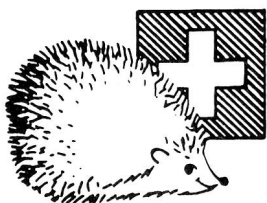
Massvolles Ausbauprojekt

Der Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm umfasst das *Kasernenareal* auf sieben Hektaren, das *Aufklärungsgelände* auf 161 Hektaren und den *Schiessplatz* auf rund 186 Hektaren. Dank dem gegenüber früher stark reduzierten Ausbauprojekt mit einer ansprechenden, aufgelockerten Bauweise und einer möglichst engen Anordnung am Hangfuss fügen sich die maximal zweigeschossigen Häuser harmonisch in die Umgebung ein. Bei den Hochbauten handelt es sich im wesentlichen um zwei Unterkunftskasernen, ein Zeughaus, ein Verwaltungsgebäude, eine Werkstatt mit der Heizung, ein Theoriegebäude, ein Küchen- und Verpflegungsgebäude und ein Freizeitgebäude. Die modernen Sportanlagen umfassen eine Mehrzweckhalle mit Hartplatz und Fussballfeld sowie eine Langlaufloipe am Rande des Kasernenareals zur Sicherstellung des Wintersports auch während der Schiessübungen. Diese modernen Sportanlagen und die neue 300-m-Schiessanlage werden auch den Anwohnern aus der Region Rothenthurm-Oberägeri zugute kommen.

Waffenplatz und Umwelt

Als Hauptargumente gegen den Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm wurden *landwirtschaftliche* und *naturschützerische Argumente* angeführt. Dabei ist zum Teil masslos übertrieben worden. Antimilitaristen und Extremisten aus allen Landesteilen haben sich mit solchen Übertreibungen in verschiedenen Informationsmedien Gehör verschafft. Das Hochmoor von Rothenthurm wurde entgegen allen Tatsachen zum praktisch einzigen Hochmoor in ganz Mitteleuropa und beinahe zum wertvollsten Stück Land der ganzen Schweiz emporstilisiert. Sein Untergang wurde prophezeit. Ebenso wurde der Untergang der Rothenthurmer Landwirtschaft an die Wand gemalt. Hier gilt es, die richtigen Proportionen wieder zu finden. Zahlreiche Beispiele bestätigen, dass sich die Interessen des Naturschutzes mit jenen der militärischen Ausbildung auf einem Waffen- und Schiessplatz bestens in Einklang bringen lassen. Verschiedene Beispiele belegen sogar, dass geschützte Zonen auf Waffen- und

ALLE REDEN VOM FRIEDEN



UNSERE ARMEE
SCHÜTZT IHN!

Schiessplätzen gerade dank der eingeschränkten Zugänglichkeit geschaffen werden konnten, darunter die Waffenplätze von Thun und Frauensfeld. Der Waffenplatz Rothenthurm tangiert das naturschützerisch wertvolle Hochmoor nur am Rande und in bescheidenem Rahmen. Die kompetenteste Stelle der Eidgenossenschaft in Fragen des Naturschutzes, die *Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission* stimmte in ihrer Vernehmlassung vom 18. Januar 1979 dem Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm grundsätzlich zu, verband damit allerdings eine Reihe weitgehender Auflagen, welche erfüllt werden müssen. Nicht zu übersehen ist, dass der Waffenplatzausbau die Randzonen des Hochmoors der *Bauspekulation entziehen* und weite Teile des Geländes in ihrer natürlichen Schönheit erhalten wird.

Der Verwaltungsrat der Oberallmeind-Korporation Schwyz, welcher sich mehrheitlich aus aktiven Landwirten des Bezirkes Schwyz zusammensetzt, hielt in seiner Botschaft an die Mitbürger betreffend Landverkauf in Rothenthurm ausdrücklich fest, von einer schwerwiegenden Bedrohung bäuerlicher Existenz könne *keine Rede* sein. Allerdings mussten vier Landwirte ausgesiedelt werden. Drei davon arbeiten bereits zu ihrer Zufriedenheit auf ihren neuen Höfen. Nur ein *einzig* Bauer widersetzt sich der Aussiedlung aus seinem Hof, den er grösstenteils gepachtet hat. Neben den Gebäuden besitzt er nur 16 Aren eigenen Boden. Das EMD besitzt im Raum Rothenthurm rund 72 Hektaren Land, welches nicht zum Ausbau des militärischen Ausbildungszentrums benötigt wird und als Realersatz für das noch zu erwerbende Land zur Verfügung steht. Damit kann allen Grundeigentümern, die aktiv Landwirtschaft betreiben, ertragsmässiger Realersatz geboten und den Interessen des Naturschutzes entsprochen werden. Aber auch das für den Waffenplatz benötigte Gelände geht der Landwirtschaft ja keineswegs verloren, sondern kann den Landwirten zu günstigen Bedingungen verpachtet werden.

Da bereits heute alle Rekrutenkompanien aus dem Raum Schwyz und die in Rothenthurm stationierten Einheiten in Rothenthurm schiessen – und zwar näher beim Dorf als in Zukunft – ist *keine Steigerung des Schiesslärms* zu erwarten. Der neue Schiessstand bietet den zivilen und den militärischen Schützen im Raum Rothenthurm-Oberägeri ausserdem Gelegenheit, ihren Schiessbetrieb aus der Nähe der Wohnzonen in die neue Anlage zu verlegen.

Wirtschaftliche Vorteile

Der Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm erfordert eine Investition von rund 100 Millionen Franken, welche grösstenteils an das Bau- und das baunaher Gewerbe der Kantone Schwyz und Zug bezahlt werden müssen. Hinzu kommen jährliche Aufwendungen in der Höhe von rund 1 Million Franken an Auslagen des Bundes und privaten Ausgaben der in Rothenthurm stationierten Wehrmänner. Auch dieser Betrag wird das ortsansässige Gewerbe, vor allem im Raum Rothenthurm-Oberägeri, beleben. Ausserdem bringt der Ausbau des Waffenplatzes rund 20 Arbeitsplätze für Betriebs- und Verwaltungspersonal. Dazu kommen die Arbeitsplätze der Instruktooren. Zwar sind die Gemeinden Rothenthurm und Oberägeri nicht arm. Dennoch wird die Sicherheit von Arbeitsplätzen und Volkseinkommen in unserer schwieriger werdenden Wirtschaftslage in dieser Region stabilisierend wirken. ●

ZIVILE NACHRICHTENTECHNIK

Deutsche Bundespost

Entscheid zur Einführung der Glasfasertechnik steht unmittelbar bevor

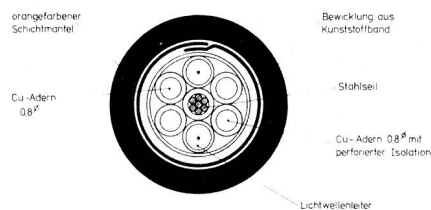
Einen weiteren grossen Schritt in die nachrichtentechnische Zukunft hat die Deutsche Bundespost getan: Zwischen Herford und Bünde ging im Telefonnetz der Post eine 13 Kilometer lange Strecke in Betrieb, bei der bis zu 480 Telefongespräche über zwei Glasfasern, auch Lichtwellenleiter genannt, geführt werden können. Die Lichtwellenleiter mit einem $62,5 \mu$ dünnen Quarzglasern und einem Quarzglasermantel unterschiedlichen Brechungsindex sind anstatt eines vielpaarigen armstarken Niederfrequenzkabels mit symmetrischen Kupferadern verlegt worden. Ein Vergleich verdeutlicht einen der Vorteile dieser Technik: Das gesamte 13 km lange neue Kabel ist 9 mm dick und wiegt rund 1000 kg, davon 1 kg Glas. Ein Kupferkabel, auf dem ebenso viele Telefongespräche in herkömmlicher Weise übertragen werden, wäre 69 mm dick und 64 000 kg schwer, davon allein 32 000 kg des hochwertigen Rohstoffs Kupfer.

Grundsatzentscheidung noch in diesem Jahr

Die neue Verbindung zwischen Herford und Bünde ersetzt erstmals im Netz der Deutschen Bundespost ein ursprünglich in Kupfer geplantes Telefonkabel durch eine Glasfaserstrecke. Die Deutsche Bundespost hat noch weitere Schritte in dieser Richtung vor. So wurde kürzlich das Versuchsprogramm BIGFON bekanntgegeben, bei dem im nächsten Jahr rund 350 Teilnehmer in Berlin, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Stuttgart, Nürnberg und München direkt eine Glasfaser in die Wohnung gelegt bekommen. Über diese Glasfaser kann der Teilnehmer dann telefonieren und dabei seinen Gesprächspartner auf dem Fernsehgerät sehen sowie Fernseh- und Rundfunkprogramme in höchster Qualität empfangen. Die grundsätzliche Entscheidung über den Aufbau eines Glasfaser-Fernmeldernetzes ab 1985/86 und die allgemeine Einführung des Fernsehtelefons soll nach Angaben der Deutschen Bundespost noch in diesem Jahr getroffen werden. Eine positive Entscheidung würde im gesamten Bereich der deutschen Industrie Innovationen und Investitionen auslösen, Exportmöglichkeiten schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt sichern.

34-Mbit/s-Betriebssystem für Fernsprechschnelle

AEG-Telefunken befasst sich bereits seit Anfang der sechziger Jahre mit der optischen Nachrichtenübertragung und hat dabei die Entwicklung von Systemen und Komponenten wesentlich mit vorangetrieben. Die Ergebnisse der langjährigen Grundlagenarbeiten sind 1977 in



Querschnitt durch das eingesetzte Lichtwellenleiterkabel von AEG-Telefunken.

ein 34-Mbit/s-Versuchssystem der Deutschen Bundespost in Berlin eingeflossen. Die neuen Erkenntnisse aus diesem Versuchssystem und Fortschritte auf dem Gebiet der optischen Komponenten haben zur Entwicklung des 34-Mbit/s-Systems geführt, das die Deutsche Bundespost als Betriebssystem für die Übertragung von Fernsprechsignalen zwischen der Knotenvermittlungsstelle Herford und der Endvermittlungsstelle Bünde verwendet.

Die exakt 12,8 kg schwere Kabeltrasse ist mit einem in der Mitte angeordneten Zwischenregenerator ausgerüstet. Für die Fernspeisung von der einen Endstelle her wird ein getrenntes Kabel mit zwei Adern von 4 mm Querschnitt verwendet. Dies ermöglicht bei der Planung solcher Strecken eine grosse Flexibilität, denn die Aderstärke des Fernspeisekabels kann je nach Verstärkerfeldzahl und -länge gewählt werden oder sogar entfallen. Das Lichtwellenleiterkabel der AEG-Telefunken Kabelwerke AG Rheydt enthält zwei Gradienten-Lichtwellenleiter für die Hin- und Rückübertragung der optischen Signale, ein Kupferadernpaar als Dienstleitung und ein Adernpaar mit perforierter Isolation für Isolationsmessungen. Eine 1,2 mm dicke Seele aus Spezialstahl sorgt für die nötige Zugfestigkeit. Die Dämpfung des Lichtwellenleiterkabels liegt im verkabelten Zustand bei 4,0 dB/km – einschliesslich der Spleissstellen.